

SATIGNY SECURITY RUN

LOCale VERANSTALTUNG – SONNTAG 23. AUGUST 2009

VERANSTALTUNGSREGLEMENT

Provisorisches Programm :

Jeder Teilnehmer hat mindestens 5 Läufe.

Beginn der Veranstaltung : 08h00

Samstag 22. August 17h00 – 19h00 Offizielle technische Abnahme

Sonntag 23. August 07h00 – 08h00 Letzte offizielle technische Abnahme

Sonntag 23. August ab 18h00 – Siegerehrung

Alle Nennungen gelten als angenommen ausser bei einer Zurückweisung durch den Veranstalter.

Art 1. Allgemeines

1.1 Der ACS – Sektion Genève veranstaltet am 23. August 2009 den 5. Satigny Security Run

1.2 Von der NSK der ASS unter Visa L-09103 genehmigt

1.3 Die Veranstaltung ist im Sportkalender der ASS eingetragen

Art 2. Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

2.1 OK-Präsident :

René Desbaillets, Moulin-Fabry 3 – 1242 Chouilly 079 213.98.15

2.2 Adresse des Sekretariats :

Automobile Club de Suisse – Section de Genève

Clos de la Fonderie 19 – Case postale 1205 - 1227 Carouge

2.3 Rennleiter : Florian Vetsch 079 624 69 19

Vize-Rennleiter : Julien Monnay

Sekretärin der Veranstaltung : Catherine Guillaume-Gentil

Sportkommissar : Daniel Lenglet

Technischer Kommissar : Willy Rapin

Zeitnahme / Auswertung : Nitro Drag Italy

Streckencheffs : Marc Steinegger, Yves Duchêne

Art 3. Veranstaltungs-Grundlagen

3.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem Reglement der NSK für LOCale Veranstaltungen.

Art 4. Strecke

4.1 Die Strecke besteht aus einer Geraden von 1km für eine Renndistanz von 200m.

Art 5. Zugelassene Fahrzeuge

5.1 Es sind nur offiziell eingelöste Fahrzeuge zugelassen. Gemäss Reglement der NSK für LOCale Veranstaltungen. Für alle anderen Fahrzeuge bitte Veranstalter kontaktieren. Die Fahrzeuge werden nach dem 1. gemessenen Trainingslauf in eine der nachfolgenden Kategorien eingeteilt.

STREET RUN

• A = 7.50 sec

• B = 8.05 sec

• C = 8.60 sec

• D = 9.15 sec

• E = 9.70 sec

5.2 Slick-Rennreifen erlaubt

5.3 Offener Auspuff verboten

Art 6. Zugelassen Bewerber und Fahrer

6.1 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer LOC-Lizenz (für das laufende Jahr gültig oder Tageslizenz) oder einer höheren ASS-Lizenz sein. Die Tageslizenz LOC wird vom Veranstalter ausgestellt.

6.2 Schutzhelm obligatorisch

6.3 Sicherheitsgurte obligatorisch

6.4 Kurze Hosen, Trägerhemden, unbedeckte Beine oder Oberkörper sind für die Teilnehmer während den Trainings- und Rennläufen nicht gestattet. Das Tragen von langen Hosen, Schuhen und Socken ist für alle Teilnehmer obligatorisch.

Kleidungsstücke aus Nylon oder Nylon-ähnlichen Materialien und offene Schuhe sind nicht gestattet. Vollsynthetische Stoffe sind ausdrücklich verboten.

6.5 Überrollbügel obligatorisch für alle Fahrzeuge (einschliesslich T-tops), welche die Renndistanz in weniger als 7.20 zurücklegen, für Kabriolets, die sie in weniger als 8.325 zurücklegen und für alle Fahrzeuge vom Typ Buggy.

6.6 Die Radkappen müssen entfernt werden.

6.7 Achtung : Jegliche Verletzung des Strassenverkehrsgesetzes ausserhalb der eigentlichen Trainings- und Rennläufe hat den sofortigen Ausschluss vom Rennen ohne Rückerstattung der bezahlten Gebühren zur Folge.

Art 7. Teilnahmegesuch und Nennungen

7.1 Die Nennungen sind mittels offiziellem Anmeldeformular an folgende Adresse zu richten :

AUTOMOBILE CLUB DE SUISSE – Section Genève
Clos de la Fonderie 19 - Case postale 1205
1227 Carouge
7.2 Die höchstzulassene Teilnehmerzahl beträgt 150.

Art 8. Nenngeld

8.1 Das Nenngeld beträgt CHF 90.- bis zum 31. Juli 2009 (Poststempel). Nach diesem Datum, im Rahmen der noch verfügbaren Startplätze, beträgt das Nenngeld CHF 140.-.

Das Nenngeld ist auf das Konto PC 12-277-8 einzuzahlen. Dazu kommen allenfalls die Gebühren für die LOC-Lizenz von CHF 20.- (vor Ort zu bezahlen).

Art 9. Training

9.2 Das offizielle Training findet gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt.

Art 10. Rennen

1. VORSTART
2. BURNOUT ZONE (Burnout zum Aufheizen nur von Slick-Rennreifen)
3. START

1. Langsam vorwärts fahren, um die 1. Lampe oben an der Startampel auf der Seite Ihrer Bahn anzuzünden mit dem Durchfahren des ersten Lichtstrahls.

2. Sehr langsam weiter fahren (ungefähr 30cm), um die 2. Lampe oben an der Startampel auf der Seite Ihrer Bahn anzuzünden mit dem Durchfahren des zweiten Lichtstrahls

3. Sobald die 2. Lampe angezündet ist, nicht mehr weiter vorwärts fahren, der Starter wird jetzt die Startprozedur auslösen. Bereiten Sie sich darauf vor, die orangen Lampen in einem Abstand von einer halben Sekunde aufleuchten und erlöschen zu sehen, bis die grüne Lampe Ihnen den Start freigibt, aber lesen Sie Punkt 4 der genau erklärt, wann Sie starten sollten und vor allem wie wichtig eine gute « Reaktionszeit » ist.

4. Die grüne Lampe gibt den Start frei. Der Zeitraum zwischen dem Erlöschen der letzten orangen Lampe und dem Aufleuchten der grünen Lampe beträgt 0,500 sec., d.h. wenn Sie genau dann starten, ist Ihre « Reaktionszeit » perfekt, wenn Sie aber nach 0,499 sec. starten, handelt es sich um einen Frühstart, die rote Lampe leuchtet auf und Ihr Lauf wird nicht gewertet. Die Zeitnahme beginnt beim Aufleuchten der grünen Lampe und endet beim Durchfahren des Lichtstrahls am Ziel. Der Sieger des Rennlaufs ist nicht unbedingt der Schnellere, denn die « Reaktionszeit » wird der Laufzeit dazugerechnet wie folgt :

	BAHN A	BAHN B
	13,800	13,600
Reaktionszeit	0,501	0,720
	-----	-----
	14,301	14,320

Art 11. Wertung

11.1 Die Wertung erfolgt aufgrund Artikel 10 des Reglements

Art 12. Proteste

12.1 Proteste gegen die Kategorien- und Klasseneinteilung der Fahrzeuge, sowie gegen deren Reglementsconformität müssen beim Rennleiter spätestens 30 Minuten vor dem Start der betroffenen Kategorie bzw. Klasse schriftlich eingereicht werden.

12.2 Kollektivproteste, sowie Proteste gegen Feststellungen der Veranstalter, der Zeitnahme oder gegen Sachrichterentscheidungen sind unzulässig. Die Protestfrist gegen das Klassement dauert 20 Minuten nach Aushang der Resultate.

12.3 Die Protestkaution beträgt CHF 450.- (in bar). Sie wird nur zurückerstattet, wenn der Protest vom Sportkommissar als begründet anerkannt wird.

Art 13. Preise und Pokale

13.3 Folgende Preise und Pokale kommen zur Verteilung : Mindestens ein Drittel der Teilnehmer ist preisberechtigt.

Art 14. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet ungefähr 60 Minuten nach Aushang der offiziellen Resultate statt

Massgebend für die Auslegung dieses Reglementes ist der französische Text.